



**Sicherheits-Nummer:**  
236920002725

Finanzamt Westerstedde \* 26653 Westerstedde

**Finanzamt Westerstedde**

Beermann, Gerdes & Gilbers, Steuerberater  
und Wirtschaftsprüfer Sozialleistungen  
Thüler Str. 1  
26169 Friesoythe

**EINGEGANGEN**

04. Juli 2019

Bearbeitet von  
Frau Brunken, M.

ZiNr.  
Service  
Center

Beermann, Gerdes & Gilbers  
Steuerberater u. Wirtschaftsprüfer

Abweichende Sprechzeiten des Bearbeiters:  
9.00-12.00 Uhr

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)

Durchwahl (04488) 515 -

Westerstedde

69/200/33112

220

2. Juli 2019

**Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)**

Firma, Name	Everts & Kruse GmbH	Vorname	
Rechtsform			
Anschrift	Industriestr. 13, 26188 Edewecht		

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 30.07.2019 bis zum 30.06.2022.

**Wichtiger Hinweis:**

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die bis zum 30.06.2022 geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

(Brunken, M.)



- 2 -

**Dienstgebäude**  
Ammerlandallee 14  
26655 Westerstedde

**Telefon**  
(04488) 515 - 0  
**Telefax**  
(04488) 515 - 444

**Sprechzeiten**  
Mo. - Fr. 9.00 - 12.00 Uhr und  
Do. 14.00 - 17.00 Uhr

**Überweisung an**  
Deutsche Bundesbank Fil. Oldenburg, IBAN DE35 2800 0000 0028 0015 03,  
BIC MARKDEF1280  
Landessparkasse zu Oldenburg (Oldb), IBAN DE89 2805 0100 0040 4650 07,  
BIC SLZODE22

E-Mail: [Poststelle@fa-wst.niedersachsen.de](mailto:Poststelle@fa-wst.niedersachsen.de)



Nutzen Sie das elektronische Serviceangebot Ihrer Steuerverwaltung: [www.elster.de](http://www.elster.de)

Internet: [www.lstn.niedersachsen.de](http://www.lstn.niedersachsen.de)